

Ortsübliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Rochlitz

Nach § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann der Beteiligungsbericht 2024 der Großen Kreisstadt Rochlitz

im Rathaus Rochlitz, Finanzverwaltung, Markt 1,

während der folgenden Zeiten:

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter
Tel.: 03737/783-120 bzw. 142.



Frank Dehne
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am: 29.01.2026